

## **Werk**

**Titel:** Welcher die Weißagungen und Klagelieder Jeremiä enthält

**Jahr:** 1760

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN318046512

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318046512> | LOG\_0042

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318046512>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Das XXXV. Capitel.

## Einleitung.

Durch die Vorstellung des Gehorsams der Rechabiter gegen die Befehle ihres Vaters, wird der Ungehorsam der Juden gegen die Befehle Gottes verurtheilt. Lowth.

## Inhalt.

Man findet hier I. eine Erzählung von den Rechabitern, wie der Prophet Jeremias denselben, auf Gottes Befehl, Wein zu trinken vorgesezt, sie sich aber wegen des Verbots von ihrem Vater solches zu thun geweigert haben, v. 1-11. II. Die Anwendung des erzählten Falles auf das Verhalten der Juden, nebst einem daran gehängten Fluche über die ungehorsamen Juden, und einem Segen über die gehorsamen Rechabiter, v. 12-19.

**D**as Wort, welches zu Jeremias von dem Herrn geschehen ist; in den Tagen Jojakims, des Sohnes Josias, des Königs von Juda, indem er sprach: 2. Gehe hin nach der Rechabiter Hause, und rede mit ihnen, und bringe sie in des HERRN Haus, in eine der Kammern, und gib ihnen Wein zu trinken. 3. Da nahm ich Jaasanja, den Sohn Jeremias, des Sohnes Habazinja, nebst seinen Brüdern, und

**V. 1. Das Wort, welches zu Jeremias ic.** Man sehe eben dergleichen Aufschriften von Weissagungen, Cap. 11. 18, 21. Gataker. In den Tagen Jojakims ic. Am wahrscheinlichsten wird diese Weissagung in das vierte Jahr Josakims gesetzt, da Nebucadnezar, nachdem er das Heer des Königs von Aegypten an dem Euphrat geschlagen hatte (man sehe Cap. 46, 2.), nach Syrien und Palästina zur Eroberung dieser Länder, welche der König von Aegypten vorher erobert hatte, anrückte. Man lese 2 Kön. 23, 33. 34. verglichen mit Cap. 24, 7. Während dieses Zuges belagerte der König von Babel, unter andern, Jerusalem. Man sehe v. 11. Dan. 1, 1. Lowth. Diese Aufschrift zeigt wiederum, daß die Weissagungen in diesem Buche nicht nach der Zeitordnung, wie sie ausgesprochen waren, niedergeschrieben sind: denn die Weissagungen von einigen nächstvorhergehenden Capiteln, welche zu der Zeit des Zedekias gehören, müssen nothwendig zehn oder elf Jahre später gesetzt werden, als diese gegenwärtige. Polus.

**V. 2. Gehe hin nach der Rechabiter Hause.** Das ist, zu dem Geschlechte der Rechabiter, welche ihrem Ursprunge nach Keniter waren, und von Jethro oder Hobab, des Moses Schwiegervater, herstammten, Nicht. 1, 16. c. 4, 11. Sie trugen den Namen der Rechabiter, nach einem gewissen Rechab, der, wie es scheint, zu seiner Zeit ein ansehnlicher Mann unter ihnen gewesen war, 2 Kön. 10, 15. 1 Chron. 2, 55. Weil sie Fremdlinge waren: so hatten sie keine Besitzungen unter dem Volke Gottes, sondern lebten von ihren Handwerken, v. 7. Gataker. Die Rechabiter, welche aus den Kenitern herstammten (1 Chron. 2, 55.), waren dem jüdischen Volke niemals einverleibt (man lese v. 7.): aber sie wurden dennoch für denselben Freunde und Bundsgenossen gehalten (man IX. Band.

sehe 1 Sam. 15, 6.), und man bewies ihnen Achtung aus Ehrerbietung für Hobab, des Moses Schwiegervater, der zu diesem Volke gehört hatte, Nicht. 4, 10. Ob sie gleich nicht beschnitten wurden: so waren sie doch Anbether des wahren Gottes. Man lese v. 3. und 2 Kön. 10, 15, 16. Daß Jonadab, der in der letzten Stelle gemeldet ist, und zu den Rechabitern gehörte, ein ansehnlicher Mann gewesen seyn muß, das erhellet daraus, daß Jethu ihn auf seinen Wagen steigen ließ, mit ihm zu fahren. Lowth, Polus. **Bringe sie in des Herrn Haus ic.** Unter dem Namen von dem Hause des Herrn sind alle Gebäude um den Tempel herum begriffen, worunter Kammern waren, in denen sich die Priester aufhielten, und in welche sie die heiligen Kleider, ihren Theil von den Speisopfern und dergleichen Dinge, hinlegeten, 1 Kön. 6, 5. 6. 10. 1 Chron. 28, 11. 12. 2 Chron. 3, 11. Ezech. 40, 17. 44. 46. c. 47, 6. c. 42, 13. In eine von diesen Kammern wollte Gott die Rechabiter lieber gebracht wissen, als an einen andern unbekanntem und heimlichen Ort, damit auf diese Handlung desto mehr Acht gegeben werden möchte; und vielleicht mußte ihnen daselbst Wein vorgesezt werden, um durch ihre Weigerung die Priester, welche nur mehr als zu viel zum Weine geneigt waren, zu bestrafen. **Gieb ihnen Wein zu trinken,** bedeutet, sehe ihnen denselben vor, und rede ihnen zu, davon zu trinken: und dieses ist alles, was Jeremias desfalls gethan hat, v. 5. Gataker, Polus. Aus dem Befehle, die Rechabiter in eine von den Kammern des Tempels zu bringen, erhellet, daß sie keine Götzendener gewesen sind: denn solchen war nicht erlaubt, in den Bezirk des Tempels zu kommen. Lowth.

**V. 3. 4. Da nahm ich Jaasanja = = = und brachte sie in des Herrn Haus ic.** Einige meinen,

und allen seinen Söhnen, und dem ganzen Hause der Rechabiten, 4. Und brachte sie in des HERRN Haus, in die Kammer der Söhne Hanans, des Sohnes Jegdalia, des Mannes Gottes; welche bey der Obersten Kammer ist, die da über der Kammer Maaseja, des Sohnes Callums, des Schwellenbewahrers ist. 5. Und ich setzte den Kindern von der Rechabiten Hause Schaalen voll Weines und Becher vor; und ich sprach zu ihnen: trinket Wein. 6. Aber sie sprachen: Wir werden keinen Wein trinken; denn Jona-

dab,

nen, der hier erwähnte Hanan sey der Hanani gewesen, von dem 2 Chron. 16, 7. Meldung geschieht; aber das ist ungewiß, und nicht sehr wahrscheinlich. Denn es ist zweifelhaft, ob der Name, Mann Gottes (welcher gemeinlich den Propheten und Lehrern des Volkes Gottes gegeben wird, 5 Mos. 33, 1. Ps. 90, 1. 1 Tim. 6, 11. <sup>437</sup>), hier auf Hanan oder auf Jegdalia gehe. Jedoch, wer dieser Hanan auch gewesen seyn mag: so scheinen seine hier gemeldeten Söhne zu der Tagordnung deder gehört zu haben, welche für diese Woche die Reihe traf, den Gottesdienst wahrzunehmen. Man sehe 1 Chron. 24, 5. 6. c. 25, 1. 2. c. 2 Chron. 23, 4. 8. Gataker. Welche bey der Obersten Kammer ist: im Englischen steht, Kammer der Fürsten. Durch diese Kammer ist, der Wahrscheinlichkeit nach, ein Zimmer gemeynet, worinn die Fürsten sich, als ein Gericht, oder um sich zu berathschlagen, zu versammeln gewohnt waren. Polus. Es wird hier die Kammer verstanden, worinn sich der große Rath zu versammeln pflegte. Man lese Cap. 26, 10. Das Sanhedrin, oder der große Rath, saß allezeit in einem großen Gemache, welches an den Tempel stieß. Man sehe Lightfoots Beschreibung. des Tempels a). Lowth. Einige verstehen durch diese Kammer der Obersten oder der Fürsten die Kammer, in welche ihre Geschenke gelegt, oder worinn ihre Schätze, der Sicherheit halber, bewahrt wurden, 2 Kön. 18, 15. aber andere wollen, es werde vielmehr das Zimmer gemeynet, worinn sie zur Berathschlagung über öffentliche Angelegenheiten zusammen zu kommen pflegten. Man sehe Cap. 26, 10. 17. Verschiedene halten dafür, durch die hier gemeldeten שריהרן seyn die Obersten der Priester von derjenigen Ordnung gemeynet, deren Reihe es war, den Dienst zu thun: oder auch die Oberpriester, welche den nächsten Rang nach dem Hohenpriester hatten. Man lese Cap. 20, 1. 2 Chron. 23, 4. Es wird hinzugesetzt, die da über der Kammer Maaseja ic. Denn die Kammern waren mit verschiedenen Stocwerken über einander gebauet. Gataker. Des Schwellenbewahrers, ist so viel, als; eines von den Schwellenbewahrern, oder Thürhütern: denn verschiedene Leviten waren zu diesem Amte bestellet; das ist, die Thüren des Tempels zu gehöriger Zeit zu öffnen und zu schließen, und an denselben den ganzen Tag über Wache zu halten, damit sie verhüten

möchten, daß nichts vorfiele, was der Heiligkeit und Reinigkeit des Hauses Gottes nachtheilig wäre. Man lese 2 Kön. 12, 9. c. 25, 18. 1 Chron. 9, 18. 19. c. 26, 12. 13. 20. 2 Chron. 8, 14. Einigen von diesen Beamten war auch die Bewahrung der heiligen Gefäße anbefohlen. Lowth. Der Name, Schwellenbewahrer, wird gemeinlich den Thürhütern gegeben: als 1 Chron. 9, 19. 2 Chron. 34, 9. Allein, die jüdischen Ausleger übersetzen שריהרן hier durch Bewahrer des Gefäßes: und das der Wahrscheinlichkeit nach, weil das Wort שריהרן bisweilen von Gefäßen, Bechern, Becken ic. gebraucht ist, 2 Mos. 12, 22. 2 Kön. 12, 13. Man lese 1 Chron. 9, 28. 29. Der Chaldäer übersetzt שריהרן hier und 2 Kön. 12, 9. c. 22, 4. durch Schatzbewahrer: als ob einer von den sieben Kammer- oder Schatzbewahrern gemeynet würde, welche die Schlüssel zu dem heiligen Schatzkasten unter sich hatten. Gleichwie שריהרן von einer Schwelle und von einer Thüre gebraucht ist: so bedeutet es hiernächst auch eine Kammer; daher die Kämmerer mit eben dieser Benennung Esth. 2, 21. c. 6, 2. beschrieben werden. Gataker.

a) Cap. 9. und 22.

B. 5. Und ich setzte den Kindern ic. Jeremias redete den Rechabiten zu, Wein zu trinken, damit er eine Probe machen möchte, was sie thun würden. Aber er sagte nicht zu ihnen, so spricht der Herr, trinket Wein: denn auf den Fall hätten sie sich nicht weigern mögen. Die Absicht dieses Zuredens war, durch ihre Weigerung, wegen des Befehls von ihrem Vater, die Juden ihre Ungehorsams gegen Gottes Gebote zu überzeugen, und sie desfalls zu verurtheilen. Schaalen voll Weins, ist so viel, als, Schaalen, die eine gute Menge von Wein hielten; denn das Wort שריהרן, welches durch Schaalen übersetzt wird, ist einigermaßen mit einem Worte, das einen Hügel bedeutet, verwandt: und die Becher dienten, den Wein aus den Schaalen in dieselben zu gießen und ihn zu trinken. Allein, weil שריהרן sowol, als das andere hier gebrauchte Wort, einen Trinker becher bedeutet: so halte ich dafür, es finde sich hier eine Versetzung der Worte, und glaube, daß sie so viel sagen wollen, als, Schaalen und Becher voll Weines. Man sehe etwas ähnliches Cap. 32, 9. 11. Gat.

B. 6. Aber sie sprachen: wir werden keinen ic. Es ist ungewiß, ob das Wort Vater hier ihren

daß, der Sohn Rechabs, unser Vater, hat uns geboten und gesagt: ihr solltet keinen Wein trinken, weder ihr, noch eure Kinder, bis in Ewigkeit. 7. Auch solltet ihr kein Haus bauen, noch Saamen säen, noch einen Weinberg pflanzen, noch haben: sondern ihr solltet alle eure Tage in Zelten wohnen; auf daß ihr viele Tage in dem Lande lebet, wo ihr als Fremdlinge wandelt. 8. So haben wir der Stimme Jonadabs, des Sohnes Rechabs, unsers Vaters, in allem, was er uns geboten hat, gehorchet: so, daß wir alle unsere

ihren unmittelbaren Vater, oder, welches am wahrscheinlichsten ist, ihren Vorfahren, bedeute. Nach der gemeinen Meynung geht es auf Jonadab, der zu des Jehu Zeiten gelebet hatte (2 Kön. 10, 15.), und etwa vor dreyhundert Jahren der Vater, das ist, der Fortpflanzter des Geschlechts der Rechabiten, als ein ansehnlicher Mann gewesen war. Uns thut der Beweis eines Gelehrten nicht Genüge, daß dieser Jonadab deswegen eine Person, die zu des Jeremias Zeiten, oder um dieselben herum, gelebet hätte, gewesen seyn müßte, weil die Rechabiter sagen, unser Vater hat uns geboten. Denn der Seligmacher sagt Joh. 10, 5. 6. zu den Juden von seinen Tagen, euer Vater Abraham: und das Geschlecht zu der Zeit fraget er, Marc. 10, 3. was hat Moses euch geboten? Wie der eine Paschur der Sohn Immer, und der andere, der Sohn Malchia genant werden konnte, das lese man in der Erklärung von Cap. 20, 1. c. 21, 1. Warum aber Jonadab seinen Nachkommen diese genaue Lebensart befohlen habe, das ist nicht völlig gewis. Einige meynen, es sey geschehen, um sein Geschlecht bey der Lebensart zu erhalten, welche sie geführt hatten, da sie in dem Lande von Midian wohneten, oder (wie Lowth will) sie zu dieser Lebensart zurück zu bringen: da hatten sie als Hirten gelebet, die in Zelten wohneten, und sich mit der Viehzucht nähreten, ohne Weinberge zu pflanzen (die in dem Lande nicht gerathen wollten), und ohne Wein zu trinken, so daß sie sich mit solcher Nahrung begnügten, als ihnen ihre Heerden verschaffeten, 2 Mos. 2, 16. c. 3, 1. Nicht. 4, 17. 19. Jonadab habe sie daher wieder dazu führen wollen, nur für Speise und Trank, die schlechterdings nöthig wäre, zu sorgen, und übrigen es eben so, wie vorher, zu leben. Andere wollen, die Rechabiter hätten, weil ihnen kein Erbtheil in Judäa zustand, sondern sie bloß als Fremdlinge darinn wohneten, von ihren Handwerken leben müssen; daher hätten sie nicht daran gedenken können, eine so ungebundene und überflüssige Lebensart zu führen, als diejenigen thaten, welche Ländereyen und jährliche Einkünfte besaßen; oder (wie Lowth als eine Muthmaßung angiebt) Jonadab habe seinen Nachkommen diese Regel vorgeschrieben, um sie zu erinnern, daß sie Fremdlinge in Judäa wären, die kein Erbrecht daselbst hätten; man sehe v. 7. Noch andere sind der Meynung, Jonadab habe sie auf diese Weise lehren wollen, hart und stark zu werden, weil

er durch den Geist der Weissagung das Elend vorhergesehen, welches in der folgenden Zeit über die Juden, unter denen sie wohneten, kommen würde; oder (welches Polus für das wahrscheinlichste hält) er habe sie dadurch von der Unmäßigkeit, welche er in Israel einreißen sahe, abhalten, und deswegen zu einer härtern und arbeitsamern Lebensart gewöhnen wollen, so daß sie, weil sie von Herkunft Keniter, und zum Landbau und zur Viehzucht gewöhnt wären, nach ihrem Stande leben sollten. Jedoch, dieses sind alles Muthmaßungen, und es ist desfalls nicht leicht etwas zu bestimmen. Eine so strenge Lebensart, als hier vorkommt, ist inzwischen nachher bey verschiedenen Secten unter den Juden, und insbesondere unter den Essäern und Pharisäern, in große Achtung gekommen. Man lese den Josephus von den jüdischen Kriegen, B. 2. C. 7. Gataker, Polus, Lowth.

B. 7. Auch solltet ihr kein Haus bauen 1c. Der ganze Befehl Jonadabs kann sehr wohl in der gebietenden Weise übersezt werden, wie die zukünftige Zeit oft so gebraucht ist, trinket keinen Wein = = bauet kein Haus 1c. Gataker. Auf daß ihr viele Tage in dem Lande lebet 1c. Denn von Herkunft waren sie Keniter oder Midianiter, und gehörten nicht zu dem Geschlechte Israels. Diese Verheißung, daß ihre Tage verlängert werden sollten, leiten einige von dem Segen her, den Gott (2 Mos. 20, 12.) mit dem Gebot von dem Gehorsam der Kelttern verknüpft hat. Andere aber meynen, es werde hiemit vielmehr darauf gesehen, daß sie, wenn sie eine solche Lebensart führten, dadurch in einem fremden Lande, nach mehrerer Wahrscheinlichkeit, friedsamere, geruhigere und länger leben, und von dem Neide und Murren der Eingebornen befreyet seyn würden, welche gemeiniglich den Anwachs und die Größe der Fremdlinge nicht wohl vertragen können, sondern daraus oft Gelegenheit suchen, sie auszurotten, 2 Mos. 1, 9. 10. Jedoch, was auch der Grund dieses Befehls, oder die dabey vorgesezte Absicht gewesen seyn mag, so hatten die Rechabiter denselben beständig in Acht genommen, und thaten es noch. Gataker, Polus.

B. 8. So haben wir der Stimme Jonadabs 1c. Wir haben uns während der Zeit von bey nahe dreyhundert Jahren nach seinen Befehlen verhalten, und unsere Lebensart nach denselben eingerichtet. Lowth.

unsere Tage keinen Wein trinken, wir, unsere Weiber, unsere Söhne und unsere Töchter; 9. Und daß wir keine Häuser zu unserer Wohnung bauen: auch haben wir keinen Weinberg, noch Feld, noch Saat: 10. Und wir haben in Zelten gewohnt. Also haben wir nach allem, was uns unser Vater Jonadab geboten hat, gehöret und gethan. 11. Aber es ist geschehen, als Nebucadrezar, der König von Babel, nach diesem Lande hinaufzog, daß wir sagten: Kommet und laffet uns wegen des Heeres der Chaldäer, und wegen des Heeres der Syrer, nach Jerusalem ziehen: also sind wir zu Jerusalem geblieben. 12. Da geschah des HERRN Wort zu Jeremias, indem er sprach: 13. So spricht der HERR der Heerschaaren, der Gott Israels: Gehe hin und sage zu den Männern von Juda, und zu den Einwohnern von Jerusalem: werdet ihr keine Zucht annehmen, daß ihr nach meinen Worten höret, spricht der HERR? 14. Die Worte Jonadabs, des Sohnes Rechabs, die er seinen Kindern geboten hat, daß sie keinen Wein trinken sollten, sind befestiget; denn sie haben bis auf diesen Tag keinen getrunken, sondern das Gebot ihres Vaters gehöret: und ich habe zu euch gesprochen, indem ich frühe auf war und redete, aber ihr habet nach mir nicht gehöret. 15. Und ich habe alle meine Knechte, die Propheten, zu euch gesandt, indem ich frühe auf war und sandte, um zu sagen: bekehret euch doch, ein jeder von seinem bösen

v. 14. Jer. 7, 13. 25. c. 11, 7. c. 25, 3. c. 26, 5. c. 29, 19. c. 32, 33. v. 15. Jer. 18, 11. c. 25, 5.

Wege,

**V. 9.** Auch haben wir keinen Weinberg, noch Feld, noch Saat. Das ist, wir säen, pflanzen, oder üben den Landbau nicht. **Gataker.**

**V. 10.** Und wir haben in Zelten gewohnt. In beweglichen Wohnungen, welche sie von dem einen Orte nach dem andern, so wie es die Bequemlichkeit ihrer Herde erforderte, verführen konnten. Diese Zelte waren ihre gewöhnliche Wohnungen; ohne nur, wenn die Noth sie andere zu suchen zwang, v. 11. **Polus.** Also haben wir nach allem 10. Sie scheinen dieses alles von der Zeit Jehu, bis unter die Regierung Josakims, das ist, ungefähr dreyhundert Jahre lang, unverrückt gehalten zu haben. Man sehe die Erklärung von v. 6. **Gataker.**

**V. 11.** Aber es ist geschehen, als Nebucadrezar 10. Nämlich auf eine feindliche Weise. Man lese die Erklärung von Jes. 7, 1. **Gataker.** Wenn man dieses von Nebucadnezars Aufzuge in Person, mit einem Kriegsheere, versteht: so muß man diese Begebenheit in das vierte Jahr seiner Regierung setzen, da er in Judäa eingefallen ist. Man lese die Erklärung von v. 1. Kommet, und laffet uns wegen des Heeres 10. Auf den Einfall der Chaldäer sind wir nach Jerusalem gewichen, wo wir, während der Belagerung dieser Stadt, zu bleiben genöthiget sind. In diesem Falle hielten sie sich nicht für verpflichtet, ängstlich bey des Jonadabs Befehlen zu bleiben: denn alle menschliche Gesetze lassen eine billige Erklärung zu, und mögen in Fällen der Noth, oder wenn ihre Beobachtung mit solcher Unbequemlichkeit verbunden seyn sollte, daß der Gesetzgeber selber, wenn er sie hätte voraussehen können, eine Aus-

nahme desfalls gemacht haben würde, beyseite gesetzt werden. **Lowth.** Als die Chaldäer und die Syrer (welche auf diesem Zuge Babels Bundesgenossen waren, 2 Kön. 24, 2.), mit einem Kriegsheere in Judäa einfelen, sahen die Rechabiter, daß sie nirgends, als in einem festen Platze, einen geruhigen Aufenthalt würden finden können: und dieses, sagen sie zu Jeremias, war die Ursache, warum sie, die niemals in Städten, oder in festen Häusern, zu wohnen gewohnt gewesen, ist nach Jerusalem gekommen waren, um nicht durch die streifenden Parteyen der Feinde vertilget zu werden. (Man lese Smiths Abhandlung vor der Erklärung vom Jesaias, Cap. 7. §. 3. wo er anzunehmen scheint, daß diese Unterhandlung des Jeremias mit den Rechabitern in einem Gesichte geschehen <sup>438</sup>). **Polus.**

**V. 13.** So spricht der Herr 10. wie Cap. 27, 4. Werdet ihr keine Zucht annehmen, daß ihr 10. oder, in dem Hören nach meinen Worten, wie v. 8. Man sehe Cap. 2, 30. c. 5, 3. c. 7, 28. **Gataker.**

**V. 14.** Denn sie haben bis auf diesen Tag keinen getrunken. So viele Geschlechter nach einander. Und ich habe zu euch gesprochen, indem ich 10. Von Zeit zu Zeit habe ich euch, durch meine Knechte und Boten, fleißig und anhaltend wegen meiner Gebote ermahnet, und euch gerufen, denselben zu gehorsamen, Cap. 7, 13. c. 11, 7. **Gataker.**

**V. 15.** Und ich habe alle meine Knechte 10. Man sehe Cap. 25, 4. **Lowth.** In dieser Offenbarung an den Propheten v. 12-15. erklärt ihm Gott, warum er ihm befohlen hatte, die Rechabiter in den Tempel

(438) Welches aber ganz-ungegründet ist; indem auf solche Weise mit der nachfolgenden Verheißung v. 19. nur gespielt seyn, auch die Anwendung, die von dem Gehorsame dieser Leute zur Beschämung der ungehorsamen Juden gemacht wird, ihren besten Nachdruck verlieren würde.

Bege, und machet eure Handlungen gut, und wandelt andern Göttern nicht nach, um ihnen zu dienen; so werdet ihr in dem Lande bleiben, das ich euch und euren Vätern gegeben habe: aber ihr habet euer Ohr nicht geneigt, noch nach mir gehört. 16. Weil dann die Kinder Jonadabs, des Sohnes Rechabs, das Gebot ihres Vaters, das er ihnen geboten hat, befestiget haben; aber dieses Volk nach mir nicht höret: 17. Darum spricht der HERR, der Gott der Heerschaaren, der Gott Israels, also: Siehe, ich werde über Juda und über alle Einwohner von Jerusalem alle das Böse bringen, das ich wider sie gesprochen habe: weil ich zu ihnen gesprochen, aber sie nicht gehöret, und ich zu ihnen gerufen, aber sie nicht geantwortet haben. 18. Zu dem Hause der Rechabiten nun sagte Jeremias: So spricht der HERR der Heerschaaren, der Gott Israels: weil ihr dem Gebote eures Vaters Jonadabs gehorsam gewesen seyd, und alle seine Gebote bewahret, und nach allem, was er euch geboten hat, gethan habet: 19. Darum spricht der HERR der Heerschaaren, der Gott Israels, also: Es wird dem Jonadab, dem Sohne Rechabs, ein Mann nicht abgeschnitten werden, der alle Tage vor meinem Angesichte stehe.

Tempel zu bringen, ihnen Wein vorzusetzen, und ihnen zuzureden, daß sie denselben trinken möchten: nämlich damit durch ihre Weigerung, das Gebot ihres Vaters zu übertreten, die Juden ihres Bergehens in Uebertretung der Gebote Gottes, ob dieselben gleich in verschiedenen Absichten mehr Gehorsam verdienten, als Jonadabs Gebote, überzeuget werden möchten. Denn erstlich war Jonadab nur ein irdischer Vater, welcher keine vollkommene Gewalt über seine Kinder hatte: Gott aber war der Herr der Heerschaaren, der Gott Israels. Zweytens betrafen Jonadabs Befehle nicht die Vollbringung einer sitzlichen Pflicht: Gott aber verlangte nichts, als was die Sittenlehre erforderte, und wofür die kräftigsten Gründe stritten. Und drittens war mit Jonadabs Befehl keine Verheißung verknüpft (439): wie mit Gottes Geboten, wofern sie beobachtet würden. Alles dessen ungeachtet hatten die Juden den Befehlen Gottes nicht gehorcht, wie die Rechabiter ihrem Vater Jonadab gehorsam gewesen waren. Er war der Vater Israels, aber wo war seine Ehre? Polus.

B. 16. Weil dann die Kinder Jonadabs etc. Der Gehorsam der Rechabiter gegen ihren Vater sollte wider die Juden im Gerichte aufstehen, um sie wegen ihres Ungehorsams gegen Gott zu verurtheilen. Man lese Matth. 12, 41. 42. Gataker.

B. 17. Darum spricht der Herr: siehe, ich werde über Juda etc. Dieses ist nur eine nähere Befestigung von der vorher mehrmals, als Cap. 6, 19. c. 11, 11. c. 19, 3. geschehenen Drohung: hier aber wird einigermaßen ausführlicher die verdienende Ursache davon angezeigt; nämlich, weil die Juden Gott

dem Herrn nicht diejenige Unterthänigkeit bewiesen, welche die Rechabiter ihrem irdischen Vater bewiesen hatten, und zwar auf eine so beständige Weise, bey nahe drehhundert Jahre lang. Polus.

B. 19. Darum spricht der Herr: es wird dem Jonadab etc. Anstatt, alle Tage, steht im Englischen, bis in Ewigkeit. Man sehe eine gleiche Redensart Cap. 33, 17. 18. Gott giebt hier entweder erstlich zu erkennen, daß Jonadabs Nachkommen nicht gänzlich vertilget werden, sondern im Wesen bleiben, und folglich vor Gottes Angesichte seyn sollten, wie es mit allen Dingen geschieht, die im Wesen sind, Ps. 89, 37. 139, 7. Spr. 15, 3. man sehe Cap. 31, 36.; denn die Worte mit einigen so zu erklären, daß sie in Gottes Huld bleiben sollten (wie 1 Mos. 17, 18.), ist unnöthig; oder zweytens, daß die Rechabiter nicht aufhören würden, in gewissen heiligen Pflichten, welche das Gesetz betrafen, beständig geschäftig zu seyn; weil die Redensart bisweilen so viel ist, als vor Gott, oder vor Menschen, auf eine besondere Art Dienst thun, 5 Mos. 10, 8. 1 Kön. 10, 8. c. 17, 1. Und einige halten nicht unwahrscheinlich dafür, daß es mit den Rechabitern so gewesen ist, weil man 1 Chron. 2, 55. findet, daß sie Schreiber, das ist, mit der Gelehrsamkeit beschäftigt, waren. So sollten sie bleiben, so lange die Kirche oder der bürgerliche Staat der Juden währete: denn mit Beziehung und Einschränkung auf die Dauer der Dinge, wovon die gemeldete Sache abhängt, muß man die Ewigkeit derselben verstehen. Man lese 1 Mos. 17, 13. 2 Mos. 21, 6. 4 Mos. 18, 8. Vollkommen unwahrscheinlich, ja ganz läppisch und ungereimt ist dasjenige, was einige aus dem Eusebius b), der es aus dem

(439) Wenigstens keine solche, die das Ansehen und die Zuverlässigkeit gehabt hätte, womit göttliche Verheißungen begleitet sind. Denn sonst sind die letzten Worte v. 7. wol unstreitig als eine Verheißung gemeynet.

dem Zegessippus genommen hat, hier beyfügen, daß nämlich die Rechabiter Priester gewesen sind, und daß einer von ihnen, da er das Priesteramt verwaltete, bey der Ermordung Jacobus des Gerechten gegenwärtig gewesen ist, und die Juden desfalls bestrafet hat; denn was für Theil konnten sie, die Fremdlinge waren, an dem Priesterthume haben, 4 Mos. 3, 10. Wenig wahrscheinlicher ist auch die Muthmaßung eines jüdischen Lehrers, daß, durch die Verheirathung der Töchter von den Rechabitem mit den Priestern und Leviten, einige von ihrem Saamen in der folgenden Zeit vielleicht Priester gewesen sind: denn, unsere Worte, die von der Dienstleistung in gewissem besondern gottesdienstlichen Werke verstanden werden müssen, scheinen die Verharrung in gewisser gegenwärtigen Beschäftigung, und eine beständige Reihe von Nachfolgern darinn, zu erkennen zu geben. Nichts besser kann man von demjenigen gedenken, was ein gewisser gelehrter Schriftsteller an die Hand giebt, daß nämlich die Rechabiter in des Jeremias Tagen, eine neue Einrichtung angefangen haben, sich in einen Körper zu vereinigen, um dem Tempeldienste beständig auf die Weise beyzuwohnen, wie die Prophetin Hanna, Luc. 2, 37. und dazu von dem Ihrigen freiwillig etwas darzubringen, und daß sie darum, weil sie täglich in dem Tempel seyn mußten, das Weintrinken unterlassen haben. Allein, das Gesez in Ansehung dieser Sache verpflichtete bloß die Priester, und diese auch nur zu der Zeit, wenn sie in den Tempel giengen, Dienst zu thun, 3 Mos. 20, 9. Ezech. 44, 21. und es ist kein Grund, oder keine Wahrscheinlichkeit, zu gedenken, daß sie überhaupt dem Tempeldienste beständig beygewohnt haben sollten; weil sie durchgehends in Zelten außer der Stadt wohnten, v. 7. 10. Gataker, Polus. Gott will hier sagen: Wenn der große Haufe des jüdischen Volkes durch die Länder ihrer Gefangenschaft zerstreuet seyn wird: so werden aus dem Geschlechte Rechabs einige übrig bleiben, meinen Dienst wahrzunehmen, und des Vorrechts zu genießen, daß sie mich in meinem Tempel zu Jerusalem anbethen. Man sehe Cap. 7, 10. Daß einige Zweige von diesem Geschlechte aus der Gefangenschaft zurückgekehret sind, das erhellet aus 1 Chron. 2, 55. Benjamin von Tudela, der in dem zwölften Jahrhunderte gelebet hat, saget in seiner Reise, er sey in einer Stadt gewesen, welche von Rechabitem bewohnt ward; allein, er hat zu viele Fabeln, als daß man sich auf ihn verlassen könnte. Lowth. Die Redensart, מַחֲבֵיטֵי, welche im Englischen durch bis in Ewigkeit übersezet ist, muß nicht allezeit schlechterdings und in der größten Strenge genommen werden, sondern bedeutet bisweilen bloß eine lange Dauer, und ist auch wol in Vergleichung mit einer kürzern Dauer gebraucht. Man lese die Erklärung von Cap. 25, 9. c. 32, 40. Das vornehmste Bedenken bey diesem Verse ist: „Wann Gott die Rechabiter wegen

„ihres Gehorsams gegen den Befehl ihres Vaters zu belohnen verheißt? und ob sie, wenn sie demselben nicht gehorsamet hätten, gesündigt haben würden?“, Woraus dann wieder ein anderes Bedenken entsteht: „Ob nämlich die Aeltern Macht haben, ihren Kindern in Ansehung gewisser Dinge, die Gott freygelassen hat, eine Verbindlichkeit aufzulegen?“, Ich antworte, erstlich, Gott kann diese Rechabiter wegen ihrer Ehrverbiethung, und ihres Gehorsams gegen ihren Vater Jonadab belohnet haben, obgleich das göttliche Gesez sie nicht schlechterdings verpflichtete, seinem Befehle nachzukommen; wie er den David wegen seiner Gedanken und seines Vorsazes, ihm ein Haus zu bauen, zu belohnen verheißt, ob er gleich nicht wollte, daß dieser König solches thäte: so daß diese Verheißung der Belohnung nicht beweist, daß ihr Gehorsam, in Ansehung dieses besondern Umstandes ihre Pflicht gewesen sey. Wenn sie gleich in Ansehung des Weintrinkens u. ungeachtet des Verbots vom Jonadab, ihre Freyheit behielten: so kann ihnen Gott doch wegen der Ehre und Achtung, welche sie ihrem Vater bewiesen, eine Belohnung ertheilet haben. Zweytens ist es unstreitig gewiß, daß die Aeltern keine Macht haben, ihren Kindern in Ansehung aller Dinge, worinn Gott denselben Freyheit gelassen hat, eine Verbindlichkeit aufzulegen: denn in dem Falle würden sie die Macht haben, ihre Kinder zu Sclaven zu machen, und ihnen alle natürliche Freyheit zu benehmen. 3. E. zu heirathen, oder nicht zu heirathen, die Heirath mit dieser oder jener Person einzugehen, sind Dinge, die in jemandes Belieben stehen, und worinn die Aeltern ihre Kinder nicht einschränken können: daher fragten Detuel und Laban erst die Rebecca, ob sie mit Abrahams Knechte ziehen wollte, ehe sie dazu ihre Einwilligung gaben, 1 Mos. 24, 58. Drittens haben die Aeltern in Ansehung bürgerlicher Dinge viel größere Macht, als in Ansehung gottesdienstlicher Sachen: alle Seelen gehören Gott zu, und das Gewissen steht allein unter dessen Herrschaft. Viertens ist die Macht der Aeltern in bürgerlichen Dingen größer, während der Minderjährigkeit ihrer Kinder, als nachher: imgleichen auch nachher größer in Sachen, welche das Wohl der Aeltern betreffen, 3. E. in den Befehlen, ihnen beyzustehen, ihren Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen u. als in andern Dingen. Fünftens, gleichwie die Aeltern über die Kinder gesetzt, und ihnen an Gottes Stelle sind: also ist es, an der einen Seite, der Aeltern Pflicht, ihren Kindern nach ihrem Vermögen zum Besten zu rathen, und dagegen sind die Kinder, an der andern Seite, gehalten, den Rath der Aeltern anzunehmen, und nicht davon abzuweichen, ohne nur, wenn sie sehen, daß die Aeltern sich in den Umständen so versehen haben, oder die göttliche Vorsehung dieselben so verändert hat, daß sie mit Grunde urtheilen mögen, ihre Aeltern würden anders gerathen haben, wenn sie solches ge-  
wußt